

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeister

Stadtplanung  
42570 Heiligenhaus

|               |                              |                  |                                  |
|---------------|------------------------------|------------------|----------------------------------|
| Ihr Schreiben | 09.01.2019                   | Auskunft erteilt | Frau Dorr                        |
| Aktenzeichen  |                              | Zimmer           | 3.113                            |
| Datum         | 22.02.2019                   | Tel. 02104 99-   | 2615                             |
|               | Bitte geben Sie bei jeder    | Fax 02104 99-    | 84-2615                          |
|               | Antwort das Aktenzeichen an. | E-Mail           | magdalena.dorr@kreis-mettmann.de |

## Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Stadt Heiligenhaus**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40**  
**Bereich: „Südring, Wülfrather Straße., Herzogstraße, Jahnstraße“**  
**Beteiligung gem. § 4(2) BauGB**

Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

### **Untere Wasserbehörde**

Es bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40.

### **Untere Immissionsschutzbehörde**

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

### **Untere Bodenschutzbehörde**

Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Altlasten

Es bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des B-Plans Nr. 40.

**Dienstgebäude**  
Goldberger Straße 30  
40822 Mettmann

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

**Telefon (Zentrale)**  
02104 99-0  
**Fax (Zentrale)**  
02104 99-4444  
**E-Mail (Zentrale)**  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
08:30 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
07:30 bis 12:00 Uhr und  
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

...

**Untere Naturschutzbehörde:**

## Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Auch sonstige Schutzgebiete werden nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

## Eingriffsregelung / Umweltprüfung

Das Planverfahren zur Aufhebung des B-Plans Nr. 40 wird gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgewickelt werden. Auf Grund einer überschlägigen Prüfung wird die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Der B-Plan Nr. 23, der den B-Plan Nr. 40 ablöst, wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgewickelt werden. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

## Artenschutz

Bezüglich des Artenschutzes wird auf den Punkt 5.2 der Entwurfsbegründung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 40 vom November 2018 und die gutachterliche Einschätzung zum Artenschutz zum B-Plan Nr. 23 verwiesen.

**Planungsrecht:**

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des Planungsrechts keine Bedenken.

Im Auftrag

Dorr



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Heiligenhaus  
Stadtverwaltung  
Postfach 10 05 53  
42570 Heiligenhaus

per elektronischer Post

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Heiligenhaus, Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 40

Ihr Schreiben vom 09.01.2019

Datum 17.01.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-

bei Antwort bitte angeben

Herr Dunker

Zimmer 117

Telefon:

0211 475-9710

Telefax:

0211 475-9040

kbd@brd.nrw.de

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufhebung eines Bebauungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dunker

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Flughafen,

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-

Brücke

Haltestelle:

Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

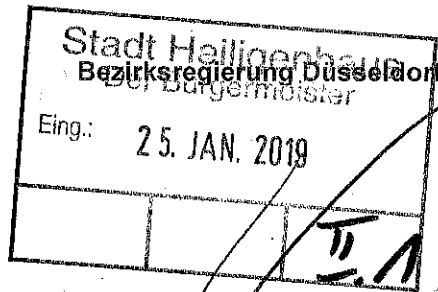
BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Heiligenhaus  
Stadtverwaltung  
Postfach 10 05 53  
42570 Heiligenhaus

Datum 22.01.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dunker  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Heiligenhaus, Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 40

Ihr Schreiben vom 09.01.2019

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufhebung eines Bebauungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dunker)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



während folgender Dienststunden im Geschäftsbereich II.1 Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhaus, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt:

**montags und dienstags: 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

**mittwochs: 08.30 - 12.30 Uhr**

**donnerstags: 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

**freitags: 08.30 - 12.00 Uhr**

Ich weise darauf hin, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Bettzieche  
Fachbereichsleiterin II.1 - Stadtentwicklung



Stadt Heiligenhaus  
Hauptstraße 157  
42579 Heiligenhaus  
Telefon +49 2056 13-0  
Telefax +49 2056 13-395  
www.heiligenhaus.de

Kreissparkasse Düsseldorf  
Commerzbank Heiligenhaus  
Postbank Essen

BLZ 301 502 00  
IBAN DE22 3015 0200 0018 0000 18  
BLZ 334 400 35  
IBAN DE81 3344 0035 0243 5600 00  
BLZ 360 100 43  
IBAN DE40 3601 0043 0001 8644 35

Konto 0018 000 018  
BIC WELADED1KSD  
Konto 243 560 000  
BIC COBADEFFXXX  
Konto 1 864 435  
BIC PBNKDEFF

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.02.2019)

Sie betrachten: BP Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"; Aufhebung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 14.01.2019 - 13.02.2019

|                |   |
|----------------|---|
| Behörde:       | <b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b>  |
| Frist:         | 13.02.2019  |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Kyra Weyres, am: 06.02.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-14/2019-Z</p> <p>Aufhebung Bebauungsplan Nr. 40 – Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße -<br/>Beteiligung gemäß § 4 (2) und § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB), Benachrichtigung gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 09.01.2019, Az: -</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende<br/>Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines<br/>Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes<br/>oder Bundes stehen.<br/>Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den<br/>LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im<br/>Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Land Use Planning<br/>In gegenständlichen Planverfahren soll der BPL Nr. 40 – Südring – aufgehoben werden. Aus Sicht der<br/>passiv-planerischen Störfallvorsorge in diesem Sachverhalt keine Betroffenheit.<br/>Dezernat 53.1 meldet somit Fehlanzeige.</p> <p>Seitens des Dezernates 53.3 bestehen gegen die Aufhebung BPL Nr. 40 – Südring keine Einwände.<br/>Jedoch ist bei der Planung des neuen BPL Nr. 23 zu beachten, dass die Firma August Dalbeck GmbH<br/>in die Abstandsklasse VI (200m) des Abstandserlasses fällt.<br/>Somit wären Teile des neu zu beplanenden Gebietes betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Ansprechpartner:</p> |

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)  
Herr Wucherpfennig, Tel. 0211/475-9185, E-Mail: christian.wucherpfennig@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)  
Frau Mewißen, Tel. 0211/475-9188, E-Mail: michael.e.mewissen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zu-staendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zu-staendigkeiten.html)

Im Auftrag  
gez.  
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



**Von:** Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. April 2019 14:08  
**An:** Bettzieche, Nina  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung

---

**Von:** Semrau, Sandra  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. April 2019 14:05  
**An:** 'p.lemke@heiligenhaus.de' <p.lemke@heiligenhaus.de>  
**Betreff:** Bauleitplanung

**Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße“  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung in o.a. Verfahren danke ich Ihnen. Es ist vorgesehen, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Nach dem bisherigen Kenntnisstand war ein allgemeiner Hinweis auf die für Zufallsfunde geltenden Vorschriften in den Planunterlagen als ausreichend anzusehen, daher habe ich mich im Verfahren nicht weiter geäußert.

Durch Hinweise aus der Bevölkerung ist jetzt jedoch bekannt geworden, dass im Bereich der ehemaligen Fabrikanlage ein Bunker erhalten sein soll. Diese Angabe wurde vom Alteigentümer bestätigt, allerdings ist ihm die Lage des Bunkers nicht bekannt. Hinweise darauf liegen dem Stadtarchiv ebenfalls nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass sich auf dem Gelände der ehemaligen Fabrik ein Bunker erhalten hat. Die Lage ist nicht bekannt, ebenso wenig der Zustand, die Größe, die Erhaltung und die Bedeutung. Bei Erdarbeiten kann es zur Aufdeckung umfangreicher Reste einer Bunkeranlage bzw. eines sog. Deckungsgrabens kommen. Es handelt sich um massive Fundamente und Mauerwerk aus Ziegel und Beton.

Sofern es innerhalb des Fabrikgeländes zu Erdarbeiten in Folge von Neubaumaßnahmen oder Beseitigungsmaßnahmen kommt, ist unabhängig von den dann gültigen planungsrechtlichen Vorgaben in diesem Fall zu prüfen, ob die erhaltenen Befunde die Denkmaleigenschaft im Sinne des § 2 DSchG NRW erfüllen. Ich bitte Sie daher, bereits jetzt auf den möglicherweise erhaltenen Bunker hinzuweisen und zukünftige Bauanträge bzw. Abbruchanzeigen über die Untere Denkmalbehörde dem Fachamt zur Stellungnahme zuzuleiten. Bei der Aufdeckung infolge späterer Erdarbeiten ist die Bunkeranlage zunächst zu erhalten und eine Abstimmung zwischen der Unteren Denkmalbehörde und dem Fachamt zum weiteren Vorgehen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

S e m r a u

---

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-137  
E-Mail: [sandra.semrau@lvr.de](mailto:sandra.semrau@lvr.de)  
E-Mail: [bodendenkmalpflege@lvr.de](mailto:bodendenkmalpflege@lvr.de)  
<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

## Stellungnahme(n) (Stand: 12.02.2019)

Sie betrachten: BP Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"; Aufhebung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 14.01.2019 - 13.02.2019

|                    |  |
|--------------------|--|
| Behörde:           | <b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</b>  |
| Frist:             | 13.02.2019   |
| Stellungnahme:     | <p>Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 11.02.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>BP Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"; Aufhebung<br/>Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hinsichtlich der Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Die Bundesstraße Nr. 227 ist mit einem DTV2015 von 21.984 Kfz/24h stark belastet. In den folgenden, dieses Gebiet betreffenden Bauleitverfahren, sind Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Bundesstraße darzustellen.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>Im Auftrag</p> <p>Ingo Gerhardt</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau NRW<br/>Regionalniederlassung Niederrhein<br/>Abt. 4: Planungen Dritter</p> <p>Breitenbachstr. 90<br/>41065 Mönchengladbach</p> <p>Anhänge: -</p> |
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |

## Schwabe, Björn

---

**Von:** Dorsch, Michael  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Januar 2019 11:28  
**An:** Schwabe, Björn  
**Betreff:** WG: Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.40,Ihr Schreiben vom 09.01.2019

Stadt Heiligenhaus - Der Bürgermeister  
Geschäftsbereich II / Fachbereich II.1 - Stadtentwicklung  
Michael Dorsch; Zimmer Nr. 308  
Tel.: 02056 / 13-288; Fax: 02056 / 13-7288  
m.dorsch@heiligenhaus.de  
www.heiligenhaus.de

---

**Von:** Bettzieche, Nina  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Januar 2019 10:31  
**An:** Dorsch, Michael  
**Betreff:** WG: Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.40,Ihr Schreiben vom 09.01.2019

---

**Von:** Ludes, Torsten  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Januar 2019 10:30:21 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien  
**An:** Bettzieche, Nina  
**Betreff:** Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.40,Ihr Schreiben vom 09.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Ludes

---

Landschaftsverband Rheinland  
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228  
Fax: 0221/8284-4806  
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist

Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-991-17-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Stadt Heiligenhaus  
Stadtentwicklung  
Hauptstr. 157  
42579 Heiligenhaus

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763  
Bw: 3402 – 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-991-17-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

21. Januar 2019

BETREFF **Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 40 „Südring, Wülfrather Str., Herzogstr., Jahnstr.“,  
der Stadt Heiligenhaus;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 09.01.2019 Ihr Az: ohne

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.

Meine Stellungnahme vom 13.12.2017 hat vollinhaltlich weiter Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack

RWW · Postfach 10 16 63 · 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Heiligenhaus  
Hauptstr. 157  
42579 Heiligenhaus



**Netze**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

RN18-39185766  
Andre Niemietz  
02084433875  
02084433445  
vl-tna@rww.de

Mülheim an der Ruhr, 22. Januar 2019

**Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring/ Wülfrather Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Bedenken haben. Der Bereich befindet sich außerhalb unseres Versorgungsgebietes.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter der oben aufgeführten Telefonnummer.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische  
Wasserwerksgesellschaft mbH

  
i.V. Dietmar Kude

  
i.V. Detlev Klumbis





# BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan

Stadt Heiligenhaus  
Der Bürgermeister  
Eing.: 21. JAN. 2018



Stadt Heiligenhaus  
Geschäftsbereich II, Stadtentwicklung  
Postfach 100553  
42570 Heiligenhaus

Gruiten  
Düsseldorfer Straße 2  
42781 Haan  
Telefon (02104) 69 13-0  
Telefax (02104) 69 13 66  
E-Mail BRW@BRW-Haan.de  
Internet www.BRW-Haan.de  
Auskunft erteilt – Nebenstelle  
Frau Kolk - 236  
Marita.Kolk@BRW-Haan.de

|             |                    |               |            |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum      |
|             | 09.01.2019         | AN-BP-5817-KL | 16.01.2019 |

**Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße“  
Beteiligung gem. §§ 4(2) und 2(2) BauGB, Benachrichtigung gem. § 3(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Dipl.-Ing. Wedmann  
Fachbereichsleiterin Gewässer



Stadt Heiligenhaus  
Der Bürgermeister

Eing.: 28. JAN. 2019

Handwritten initials: H.A.



**Ruhrverband**

WISSEN, WERTE, WASSER

Kronprinzenstraße 37  
45128 Essen  
(Zufahrt: Steinstraße)  
Telefon 0201/178-0 (Zentrale)  
Telefax 0201/178-1425 (Zentrale)

Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

Stadtverwaltung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Postfach 10 05 53  
42570 Heiligenhaus

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
09.01.2019

Regionalbereich West

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter  
R-W/Hr. Kolbe

Durchwahl  
☎ - 2223 ☒ - 2235

eMail  
rko@ruhrverband.de

Datum  
23.01.2019

Stellungnahme zur  
- 9. Flächennutzungsplanänderung  
- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ruhrverband hat für das Gesamteinzugsgebiet der für die Abwasserbehandlung zuständigen Kläranlage Abtsküche zur Dimensionierung der erforderlichen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen eine Schmutzfrachtberechnung aufgestellt. Die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 58 Abs. 1 LWG liegt vor.

In dieser Berechnung sind die Flächen der 9. Flächennutzungsplanänderung größtenteils auch berücksichtigt worden. Der Ruhrverband plant jedoch bis Ende 2020 eine integrale Entwässerungsplanung für dieses Einzugsgebiet aufzustellen. Dann können diese Änderungen/Ergänzungen aufgenommen und mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden.

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 hat der Ruhrverband keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Verbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender  
Vorstand: Norbert Frece, Vorsitzender • Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin

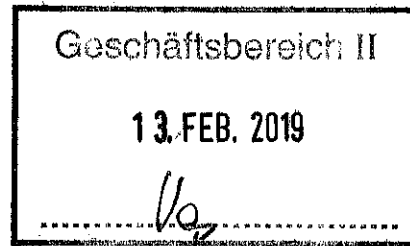
COMMERZBANK AG  
IBAN: DE1736040390140018300  
BIC: COBADEFFXXX

SPARKASSE ESSEN  
IBAN: DE6436050105000200113  
BIC: SPESDE33XXX

POSTBANK AG  
IBAN: DE47360100430008789430  
BIC: PBNKDEFF



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.  
BUND Landesverband NRW e.V.  
BUND Ortsgruppe Heiligenhaus  
Rainer Wojciechowski  
Sachsenstraße 16  
42579 Heiligenhaus



An die  
Stadt Heiligenhaus  
Fachbereich II. I -Stadtentwicklung  
Hauptstraße 157  
42579 Heiligenhaus

Heiligenhaus, 12. Februar 2019

Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 »Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße«  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, Benachrichtigung gem. 3 Abs. 2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der Aufhebung des o. g. Bebauungsplan gibt die BUND Ortsgruppe Heiligenhaus folgende Stellungnahme ab:

Die BUND Ortsgruppe stimmt dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 »Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße« zu.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wojciechowski  
(Vorsitzender der BUND Ortsgruppe)

